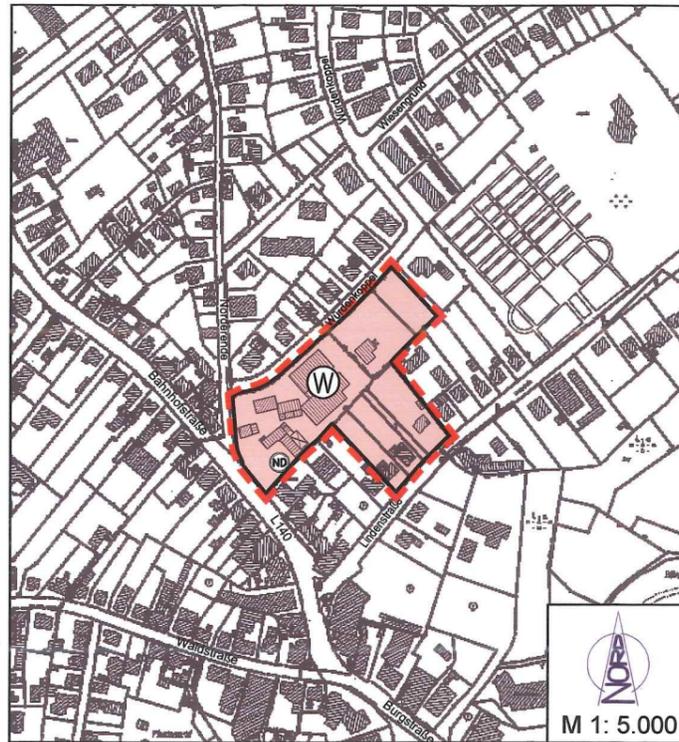
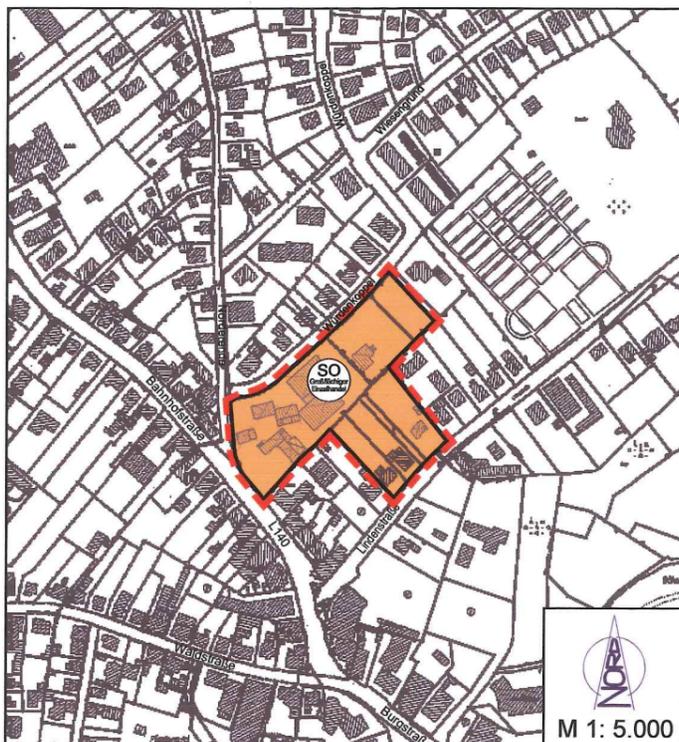


Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB
rechtswirksamen Flächennutzungsplan



M 1: 5.000

13. Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Berichtigung



M 1: 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



WOHNBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



SONSTIGE SONDERGEBIETE
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel

§ 11 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

SCHUTZOBJEKTE



NATURDENKMAL
Hier: Ehemals landschaftsprägender Baum, wurde wegen Altersschwachheit schon vor langer Zeit gefällt.

III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS
HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE



KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN ALS
HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE

Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czieslinski
Am Allen Markt 9 A, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: bauleitplan@aol.com

**12. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DURCH BERICHTIGUNG
DER
GEMEINDE BURG
KREIS DITHMARSCHEN**



"Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Norderende, Würdenkoppel
und Bebauung Lindenstraße"

Übersichtskarte M. 1 : 10.000



1. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächenutzungsplanes durch Berichtigung am 04.12.2012 beschlossen.
2. Diese wurde gleichzeitig mit der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19, mithin am 15. Jan. 2013 wirksam.

Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Burg, den 15. Jan. 2013



J.V.
Bürgermeisterin